

Online Magazin IAB-Forum

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

29. November 2025

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind laut Definition der Bundesagentur für Arbeit Personen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Personen werden nur als ELB ausgewiesen, wenn sie Grundsicherungsleistungen beziehen.

Verwandte Artikel:

- [Zeichnet der jüngste Anstieg der Arbeitslosenzahlen die Arbeitsmarktlage schlechter, als sie ist?](#)
- [Glossar: Arbeitsgelegenheiten](#)

Zitationshinweis

(2025): Erwerbsfähige Leistungsberechtigte , In: Online Magazin IAB-Forum 29. November 2025, <https://iab-forum.de/glossar/erwerbsfaehige-leistungsberechtigte/>, Abrufdatum: 23. April 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>